

Anfrage für den Rat zum 16.4

"Vandalismusschäden Kerstlingeröder Feld"

Im Göttinger Stadtwald und insbesondere im Naturschutzgebiet Kerstlingeröder Feld kommt es in der vergangenen Zeit gehäuft zu Vandalismusschäden. In der Presse wurde davon berichtet [1], ebenso durch den Vorsitzenden des BUND in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.01.2018. Berichtet wurde über gravierende Schäden sowie davon, dass Bußgelder verhängt wurden. Es sei zu gerichtlichen Verfahren gekommen, diese seien jedoch wegen Geringfügigkeit eingestellt worden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf welcher Grundlage und in welcher Höhe wurden Bußgelder verhängt?
2. Welches ist die Mindesthöhe, welches der Maximalbetrag bei diesbezüglichen Bußgeldern? Nach welchen Parametern bemessen sich diese Höhen?
3. Sind der Stadt durch die Schäden Kosten entstanden?
 - 3a. Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Welche Konsequenzen will die Verwaltung aus den Vorfällen ziehen, welche Maßnahmen sind geplant?

Wir bitten die Verwaltung, als Anlage die dem Naturschutzgebiet zugrunde liegende Satzung beizufügen.

Quelle:

[1] GT vom 09.03.2018

<http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Mountainbiker-zerstoeren-wertvolle-Biotopflaechen-in-Goettingen>

F. Wellers-Schott